

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben

„PHD I-128 Geschiebefang Keppbach in Dresden, Hosterwitz“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen – Gz.: C46_DD-0522/357

Vom 26. Juli 2024

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. Juni 2024, Gz.: C46_DD-0522/357/43 festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit **vom Dienstag, den 6. August 2024 bis einschließlich Montag, den 19. August 2024, in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden**, während der Dienststunden:

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Mittwoch: –

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

III

Gegenstand der Planfeststellung ist der Bau eines Geschiebefanges im Keppbach oberhalb der Ortslage Dresden-Hosterwitz sowie die Offenlegung und der naturnahe Ausbau des Weißiger Keppbaches von Station-km 0+300 bis Station-km 0+357,83.

Mit dem Bau des Geschiebefanges sollen künftig Schäden an Gewässerbett, Bebauung und Infrastruktur durch mitgeführtes Geschiebe im Unterlauf des Keppbaches vermeiden werden. Dazu wird der Bachlauf oberstrom des Geschiebefanges auf einer Länge von ca. 25 m allmählich um ca. 4,70 m nach rechts, vom Wanderweg weg, verschwenkt. Im Einlaufbereich zum Geschiebefang wird auf einer Länge von 6,25 m eine raue Rampe mit einem Höhengsprung von 0,5 m angeordnet. Die Rampe wird mit einem Setzpack aus Wasserbausteinen LMB40/200 befestigt. Unterstrom der Rampe wird der Fließquerschnitt birnenförmig auf ca. 10 m Breite aufgeweitet. Dies ist aufgrund der beengten Verhältnisse nur auf der rechten Seite möglich. Die Gesamtlänge des Gewässerausbaus in Form des Geschiebefanges beträgt 40 m.

Im Maßnahmenabschnitt des Weißiger Keppbaches soll ein neues Gewässerbett als gestreckter bis mäßig geschwungener Bachlauf angelegt werden. Es wird die vorhandene Verrohrung entfernt und der Rohrgraben mit dem anstehenden Boden verfüllt. Das Gewässerprofil wird im Trapezquerschnitt mit einer Sohlbreite von 0,30 m, einer Tiefe von 0,25 m und einer Böschungsneigung von 1:4 bis 1:6 ausgebildet.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wurde gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Dresden, 25. Juli 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung
Jan Pratzka
Beigeordneter

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media